



5. Dezember 2011

Kantonales Sozialamt
Gestadeckplatz 8
Postfach 640
4410 Liestal
rudolf.schaffner@bl.ch

Stellungnahme Änderung des Sozialhilfegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen die Grünen Baselland wie folgt Stellung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes und bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die Grünen können den Änderungen im Sozialhilfegesetz weitgehend zustimmen, sie möchten aber mit ihren Änderungsanträgen erreichen, dass das Solidaritätsprinzip unter den Gemeinden vollumfänglich zum Tragen kommt.

Die Grünen schlagen darum folgende Änderungen der Gesetzesvorlage vor:

§ 19 ⁴ **neu**: Der Kanton vergütet den Gemeinden die Ausgaben.

Begründung: Es darf nicht sein, dass die Gemeinden die Kosten dafür tragen, wenn Niedergelassene Sozialhilfe benötigen. Wenn der Kanton die Kosten übernimmt, beteiligen sich auf diese Weise alle Gemeinden, respektive Einwohnerinnen und Einwohner.

§ 34 ² **ändern** (*kursiv streichen*): Der Kanton vergütet der Niederlassungsgemeinde die Hälfte der angefallenen Kosten für die Förderungsprogramme *sofern diese nicht als unangemessen oder nicht als ungeeignet erscheinen*.

Begründung: Bei § 34 entscheiden die Behörden vor Ort und diese erachten in Kenntnis der Akten. Wer will da noch weitere Prüfende einstellen?

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen eingehend zu prüfen und in der Weiterentwicklung der Vorlage zu berücksichtigen. Für Fragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philipp Schoch, Präsident Grüne Baselland

Grüne Baselland
Güterstrasse 83 | 4053 Basel
061 535 18 81 | info@gruene-bl.ch
www.gruene-bl.ch | www.facebook.com/gruene.bl